

Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen.

A. Porto für Briefpostsendungen.

Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Einschreibsendungen.

Gegenstand	Gewicht- stufe g	a. Orts- und Nachbar- orts- verkehr s	b. Verkehr innerhalb Deutschl., Verk. m. d. deutsch. Schutzgeb. ¹⁾ , d. deutsch. Postanst. i. China ²⁾ u. Marokko ³⁾ m. Luxemburg, Österr.- Ungarn u. Bosnien- Herzegowina s	c. Verkehr mit allen übrigen Gebieten ⁴⁾ und den deutschen Postanstalten i. d. Türkei s
Gewöhnl. Briefe ⁵⁾ , frankiert	bis 20 üb. 20-250	5	10 20	20 s bis 20 g ⁶⁾ , 10 s f. jede weitem 20 g (ohne Meistgewicht) verschieden, je nach d. Aufgabelande ⁷⁾
unfrankiert	bis 20 üb. 20-250	10	20 30	10 s 20 s 20 s
Postkarten ⁸⁾ , frankiert	— —	5	5	10 s
unfrankiert	— —	10	10	20 s
Postkarten mit Antwort	— —	10	10	20 s
Drucksachen (Frankierungszwang)	bis 50 üb. 50-100 „ 100-250 „ 250-500 „ 500-1000	3 5 10 20 30	3 5 10 20 30 ⁴⁾	5 s für jede 50 g (Meistgewicht 2 kg)
Warenproben (Frankierungszwang)	bis 250 üb. 250-350	10 20	10 20	5 s für je 50 g, mindestens 10 s (Meistgewicht 350 g)
Geschäftspapiere ⁹⁾ (Frankierungszwang)	bis 250 üb. 250-500 „ 500-1000	10 20 30	10 20 30 ⁵⁾	5 s für je 50 g, mindestens 20 s; im Grenzverk. m. Däne- mark mindest. 10 s (Meistgewicht 2 kg)
Einschreibsendungen — außer dem Porto für die gewöhn- liche Sendung — Gebühr (Im Verk. unt. a u. b [aus- schl. Luxemburg] eingeschrieb. Briefe [b. 250 g] u. Postkart. auch unfrankiert zulässig; im übrigen Frankierungszwang). Rücksendegebühr (stets vorauszubehalten)	— —	20	20	20 s
		20	20	20 s ⁶⁾

Unzureichend frankierte Briefe (bis 250 g) des inneren deutschen Verkehrs und des Verkehrs mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marokko, sowie mit Luxemburg, Österreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina unterliegen der Taxe für unfrankierte Briefe unter Anrechnung des Wertes der verwendeten Freimarken. Für alle übrigen Briefsendungen wird im Falle ungenügender Frankierung das Doppelte des Fehlbetrags unter Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts erhoben.

¹⁾ Deutsch-Neuguinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen, Marianen, Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Samoa; Togo. Briefe über 250 g Tarif c.

²⁾ Die auf S. 9 Spalte 4 angegebenen Orte; in Marokko, außerdem Arfila. Briefe über 250 g Tarif c.

³⁾ Nach den Vereinigten Staaten von Ame-

rika und Hawaii ermäßigte Taxe für Briefe (10 s für je 20 g), jedoch nur bei der Beförderung auf dem direkten Weg über Bremen oder Hamburg. Grenzbezirke (bis 30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe von 10 s (unfrankiert 20 s) für je 20 g im Verkehr mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz.

⁴⁾ Im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marokko Drucksachen und Geschäftspapiere bis 2 kg zulässig; Gebühr 60 s für 1-2 kg.

⁵⁾ Geschäftspapiere nach Österreich-Ungarn nebst Bosnien-Herzegowina nicht zugelassen.

⁶⁾ Frankierungszwang nach Afghanistan, Arabien, den Maldiv-Inseln, den Banks-, St. Cruz-Inseln, dem Malayenstaat (Trennganu), Marokko (marokkanische Postanstalten). Rücksende nur zulässig nach Trennganu und Banks-Inseln.

⁷⁾ Zu ersehen aus dem Postbericht im Schaltervorraum der Postanstalten.